

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Der Abgeordnete Burkhard Jasper (CDU) hatte am 07.12.2016 gefragt:

(Anfrage 13; Drucksache 17/7050, S.7)

Wird der zweite Bauabschnitt des Justizzentrums Osnabrück zügig realisiert?

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit der geplanten Realisierung des zweiten Bauabschnitts beim Justizzentrum Osnabrück soll der Sanierungstau abgebaut werden, der nach allgemeiner Ansicht am Standort besteht. Für diese Maßnahmen sind nach dem Entwurf des Haushaltsplans 2017 100 000 Euro, 2018 2,5 Millionen Euro sowie 2019 und später 27,4 Millionen Euro vorgesehen, insgesamt somit 30 Millionen Euro. Priorität genießt dabei der Neubau auf den Flächen für den Justizvollzug und die Gerichte.

1. Sollen der Abbruch der JVA und der Neubau an diesem Standort für den Justizvollzug und die Nebenstelle des Amtsgerichts zügig realisiert werden oder dauert die Umsetzung unter Umständen noch mehrere Jahre?

2. Wird sich daran sofort der Anbau an das bestehende Gebäude der Staatsanwaltschaft anschließen, sodass die Nebenstelle an der Goethestraße aufgegeben werden kann?

3. Wird mit den Maßnahmen auch ein einheitlicher Eingangsbereich von Land- und Amtsgericht geschaffen?

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung am 15.12.2016

(Anfrage 13; Drucksache 17/7145, S.22 - 23)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für das Justizzentrum Osnabrück erfolgten bereits in einem ersten Bauabschnitt die Aufstockung des Amtsgerichtes im Kollegienwall 29/31 für die Unterbringung von Sitzungssälen und Besprechungsräumen mit Gesamtkosten in Höhe von rund 3,8 Millionen Euro sowie der Ankauf und die Herrichtung des Gebäudes Kollegienwall 5 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2,1 Millionen Euro. Im letztgenannten Gebäude wurden Flächen für

Schulungszwecke geschaffen und das Handelsregister untergebracht. Beide Baumaßnahmen sind fertiggestellt und seit Februar 2015 in Nutzung.

In einem zweiten Bauabschnitt sind nunmehr zunächst der Abriss der vorhandenen JVA sowie ein Neubau für das Amts- und Landgericht und den Justizvollzug vorgesehen. Hierfür sowie für die Erweiterung der Staatsanwaltschaft, die im Anschluss daran geplant ist, wird derzeit die Bauanmeldung aus dem Jahr 2012, in der erste baufachliche Vorüberlegungen erfolgten, aktualisiert.

1. Sollen der Abbruch der JVA und der Neubau an diesem Standort für den Justizvollzug und die Nebenstelle des Amtsgerichts zügig realisiert werden oder dauert die Umsetzung unter Umständen noch mehrere Jahre?

Der Abbruch der JVA und der Neubau für das Amts- und Landgericht einschließlich des Justizvollzugs werden so zügig wie möglich geplant und baulich umgesetzt. Aufgrund der erforderlichen Zeiträume für Planung, Genehmigung und bauliche Realisierung eines Projektes in der o. g. Größenordnung erstreckt sich die Durchführung der Maßnahme auch bei einer zügigen Umsetzung naturgemäß über mehrere Jahre. Nach Beschluss des Haushaltsplans 2017/2018 durch den Landtag, Genehmigung und Prüfung der Bauanmeldung durch das Justizministerium und den Niedersächsischen Landesrechnungshof kann der Planungsauftrag für den Abbruch der JVA und den Neubau des Amts- und Landgerichts sowie des Justizvollzugs voraussichtlich im Frühjahr 2017 erteilt werden.

2. Wird sich daran sofort der Anbau an das bestehende Gebäude der Staatsanwaltschaft anschließen, sodass die Nebenstelle an der Goethestraße aufgegeben werden kann?

Die Landesregierung nimmt in Aussicht, die abschließende Maßnahme des zweiten Bauabschnittes für das Justizzentrum Osnabrück (Staatsanwaltschaft) bei kommenden Haushaltsplanungen schnellstmöglich zu berücksichtigen. Diese Absicht wird in die fortzuschreibende Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 aufgenommen.

Die Vorgehensweise orientiert sich am baulichen Ablauf, da erst nach Fertigstellung der o. g. Neubaumaßnahme und Auszug des Amts- und Landgerichtes aus dem Gebäude Kollegienwall 9/10 mit der Baumaßnahme der Staatsanwaltschaft (Sanierung des Gebäudes Kollegienwall 9/10/Erweiterungsneubau) begonnen werden kann.

3. Wird mit den Maßnahmen auch ein einheitlicher Eingangsbereich von Land- und Amtsgericht geschaffen?

Es ist geplant, dass das Amts- und Landgericht im Zuge der Neubaumaßnahme einen gemeinsamen Eingangsbereich erhalten soll.